

Tarifbestimmungen für das Schülerferienticket (SFT 2015) im Jahre 2015

1 Grundsatz

- 1.1 Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen (VU). Für Fahrten innerhalb des MDV-Tarifgebietes gelten die Beförderungsbedingungen des MDV-Tarifs, für Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes marego gelten die marego Beförderungsbedingungen.
- 1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Fahrzeug der Schüler nutzt.
- 1.3 Der Verkauf der SFT erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden VU.

2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt zur Nutzung vom 11. Juli bis 26. August 2015.
Der Verkaufsbeginn des SFT wird gesondert bekanntgegeben.

3 Nutzungsberechtigung

- 3.1 Das SFT kann von Vollzeitschülern bis zum vollendeten 23. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 23. Geburtstag) genutzt werden.
 - 3.1.1 Zum Berechtigtenkreis gehören im Einzelnen:
 - a) Schüler folgender allgemein bildender Schulen:
Grundschulen, Hauptschulen, Sekundarschulen, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen.
 - b) Schüler folgender berufsbildender Schulen:
Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien, Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr.
 - c) Weiterhin berechtigt sind Personen, die private oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter die vorgenannten Schulen fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) förderungswürdig ist.
 - d) Ausländische Schüler können ihre Benutzungsberechtigung durch eine gültige Schulbescheinigung der Heimatschule oder der Schule, an der sie an einem Austauschprogramm teilnehmen – ansonsten durch eine entsprechende Bescheinigung eines hiesigen Schulamtes – nachweisen, aus der der Schülerstatus gemäß den vorgenannten Regelungen hervorgeht und die den zeitlichen Gültigkeitsrahmen des SFT abdeckt.
 - e) Kinder ab dem 6. Geburtstag, die nach den Sommerferien 2015 die 1. Klasse besuchen.

3.1.2 Nicht berechtigt sind:

Auszubildende, Studenten, Schüler an Abendgymnasien, Bundeswehrfachschulen, Kollegs und Fachschulen, Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres oder vergleichbaren sozialen Diensten sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.

3.1.3 Die Berechtigung ist ab dem 15. Geburtstag durch Schülerschein, Schulbescheinigung oder Kopie des letzten Zeugnisses bei Nutzung des Tickets zu belegen. Berechtigungskarten bzw. Kundenkarten der Verkehrsunternehmen sowie die DB-Bescheinigung für den Erwerb von Schülerzeitkarten, die auch für Auszubildende und Studenten gelten, gelten nicht als geeigneter Nachweis und werden nicht anerkannt.

3.1.4 Schülerschein oder Schulbescheinigungen für das Schuljahr 2014/2015, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 26. August 2015 anerkannt.

3.2 Das SFT ist nicht übertragbar und ist nur gültig, wenn der Inhaber vor der ersten Fahrt das Ticket in den dafür vorgesehenen Feldern unauslöschlich mit seinem Vor- und Nachnamen (deutlich lesbar) sowie mit seiner Unterschrift versehen hat und die Berechtigung nach Punkt 3.1.3 bzw. 3.1.4 vorgezeigt werden kann. In Zweifelsfällen kann bei einer Fahrscheinkontrolle die Wiederholung der Unterschrift verlangt werden.

4 Gutscheine

4.1 Das SFT ist in einem Gutscheine enthalten, welches u. a. Gutscheine für Ermäßigungen in Freizeiteinrichtungen sowie Informationen zu Nutzungsmöglichkeiten und zum Geltungsbereich des SFT enthält.

4.2 Schüler, die ihr SFT an einem Fahrkartenautomaten oder in den Nahverkehrszügen der VU der DB Regio AG, der Erfurter Bahn GmbH bzw. Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH oder an einem mobilen Fahrkartenautomaten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ohne Gutscheine erworben haben, erhalten das Gutscheine unter Vorlage ihres SFT bei Einlösung des Couponabschnitts in den Reisezentren, Verkaufsagenturen der DB Regio AG, der Erfurter Bahn GmbH, der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH und Veolia Verkehr Regio Ost GmbH und an allen Verkaufsstellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG.

4.3 In Sachsen auf den Strecken der Veolia Verkehr Regio Ost GmbH erhalten die Schüler das Gutscheine beim Erwerb des SFT direkt vom Servicepersonal.

4.4 Schüler, die ihr SFT im Bus ohne Gutscheine erworben haben, erhalten das Gutscheine unter Vorlage ihres SFT bei Einlösung des Couponabschnitts in den Verkaufsstellen und am Sitz des ausgebenden Unternehmens.

5 Geltungsbereich

5.1 Mit dem SFT können im Land Sachsen-Anhalt sowie im Gebiet des MDV alle Nahverkehrszüge, Busse und Straßenbahnen der an der SFT-Aktion beteiligten VU innerhalb des Aktionszeitraums beliebig oft genutzt werden (Ausnahme Strecke Schierke – Brocken, siehe 5.4). Die Liste der beteiligten VU enthält Anlage 1.

- 5.2 Über den Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV hinaus gilt das SFT in Nahverkehrszügen auf folgenden Strecken; jedoch nicht in den Stadtverkehren bzw. Linien außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV-Gebietes:

Kursbuchstrecke	Linie	Streckenabschnitt
204	RB 13/ RE 2	Stendal/Schönhausen (Elbe) – Rathenow
205	RE 5	Jüterbog – Falkenberg (Elster)
207	RE 7	Jeber-Bergfrieden – Wiesenburg (Mark)
215	S2, RE 10	Beilrode – Falkenberg (Elster)
216	RB 51	Annaburg – Falkenberg (Elster)
205/250	RE 5	Klebitz – Jüterbog
260	RE 1	Genthin – Wusterwitz
301/308	RB 13, RB 36	Oebisfelde – Wolfsburg,
305	RB 30, RE 7, RB 29, RE 20	Geestgottberg – Wittenberge, Salzwedel – Uelzen
310	RB 40	Marienborn – Helmstedt
330/353	RE 4, HEX	Stapelburg (– Bad Harzburg) – Goslar
580	RB 20	Bad Kösen – Großheringen
590	RB 75, RE 9	Berga-Kelbra – Nordhausen
594	RB 27	Tromsdorf – Großheringen
595	RB 59, RE 10	Oberröblingen – Artern

- 5.3 Das SFT berechtigt weiterhin zur einmaligen Hin- und Rückfahrt von Sachsen-Anhalt nach Berlin mit den Nahverkehrszügen der DB Regio AG, der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH sowie der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG), ohne Umstieg in den Ländern Berlin und Brandenburg. Hierfür können folgende Streckenabschnitte genutzt werden:

Kursbuchstrecke Streckenabschnitt

Kursbuchstrecke	Linie	Streckenabschnitt
202	RE 2	Wittenberge – Berlin Ostbahnhof (ODEG)
204	RE 4	Rathenow – Berlin-Lichterfelde Ost (ODEG)
	IRE	Stendal – Berlin Ostbahnhof
207	RE 7	Wiesenburg – Berlin Karlshorst
205/250	RE 4	Jüterbog – Berlin-Staaken (ODEG)
	RE 5	Jüterbog – Berlin-Gesundbrunnen
201/260	RE 1	Wusterwitz – Berlin Ostbahnhof
260.5	HBX	Genthin – Berlin Ostbahnhof (Harz-Berlin-Express)

Hin- und Rückfahrt können auch an unterschiedlichen Tagen erfolgen. Ansonsten ist eine Fahrtunterbrechung nicht zulässig.

Die Nutzung der Hin- und Rückfahrt in umgekehrter Reihenfolge, d.h. von Berlin nach Sachsen-Anhalt oder ins MDV-Gebiet und zurück, ist nicht zulässig.

Die Nutzung der einmaligen Hin- und Rückfahrt wird durch den Kundenbetreuer durch Zangenabdruck auf dem Ticket gekennzeichnet.

- 5.4 Das SFT ist auch für die Benutzung des Streckennetzes der Harzer Schmalspurbahnen GmbH gültig. Für den Streckenabschnitt Schierke - Brocken gilt folgende gesonderte Regelung:

Der Inhaber des SFT kann während der Gültigkeitsdauer diesen Streckenabschnitt einmalig hin und zurück mit einer 50%igen Ermäßigung auf den Normalfahrpreis (Kinderfahrkarte) nutzen. Dazu erfolgt in geeigneter Weise eine Kennzeichnung des Tickets durch die Harzer Schmalspurbahnen GmbH.

5.5 Das Ticket gilt auch auf der von der PVGS Altmarkkreis Salzwedel mbH und Regionalbus Braunschweig GmbH (Geschäftsstelle Uelzen) betriebenen Gemeinschaftslinie 1945 Salzwedel – Lübbow – Wustrow – Lüchow.

5.6 Das Ticket gilt außerhalb Sachsen-Anhalts auch auf folgenden Buslinien:

Linie	Streckenabschnitt	Busunternehmen
200	Seehausen - Wittenberge	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH
203/AST 1	Lüttgenrode – Vienenburg	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
257	Elend – Braunlage	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
260	Stapelburg – Bad Harzburg	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
302	Steimke – Brome	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)
480	Sangerhausen – Artern – Allstedt	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
481	Artern – Roßleben - Ziegelroda	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
483	Roßleben – Schönewerda - Allstedt	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
494	Bad Frankenhausen - Kyffhäuser - Berga	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
633	Weferlingen - Grasleben	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (ARB*)
666	Harbke - Helmstedt	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH
653	Hötensleben - Schöningen	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (ARB*)
703/740	Schopisdorf - Ziesar	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land
740	Paplitz - Ziesar	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land
803	Waddekath- Wittingen	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)
874	Stapelburg – Bad Harzburg	KVG Braunschweig mbH
900/911	Havelberg – Glöwen	stendalbus Regionalverkehr Westsachsen GmbH
902	Darsekau – Bergen (Dumme)	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH (ARB*)

*ARB = Anrufbus

5.7 Soweit SFTs benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des SFT Sachsen-Anhalt/MDV angrenzen (z.B. dem SFT Niedersachsen), können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das SFT bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden SFT bei Vorlage des Anschlusstickets.

5.8 Verkehrsmittel von nicht in Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen (z. B. DB Fernverkehr AG) können mit dem SFT nicht, auch nicht gegen Zahlung eines Aufpreises, genutzt werden.

6 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

6.1 Der Preis für das SFT beträgt 24,00 €.

6.2 In Nahverkehrszügen gelten SFT nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

6.3 Nutzung von Rufbussen:

6.3.1 Im Land Sachsen-Anhalt können die Rufbusse der Verkehrsunternehmen ohne Zuschlag genutzt werden

6.3.2 Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds sind die Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen zu zahlen.

6.4 Fahrräder

6.4.1 Die Mitnahme von Fahrrädern ist unentgeltlich in:

- den Nahverkehrszügen in Sachsen-Anhalt
- den Nahverkehrszügen im MDV-Gebiet
- den Nahverkehrszügen in Thüringen
- den Verkehrsmitteln der
BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH,
Dessauer Verkehrs GmbH,
Halberstädter Verkehrs-GmbH,
Harzer Schmalspurbahnen GmbH,
Harzer Verkehrsbetriebe GmbH,
Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH,
Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH,
Naumburger Straßenbahn GmbH,
OBS Omnibusbetrieb Saalkreis GmbH,
Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & Co KG,
Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH,
Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis GmbH,
Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH,
Personennahverkehr Salzland GmbH,
Verkehrsgesellschaft Südharz mbH,
Vetter GmbH.

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

6.4.2 Bei allen anderen VU ist für die Fahrradmitnahme grundsätzlich eine Fahrkarte gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen zu lösen.

6.5 Das SFT gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

7 Erstattung und Umtausch

- 7.1 Das SFT kann vor dem ersten Geltungstag bei dem Unternehmen kostenlos zurückgegeben werden, bei dem das SFT erworben wurde. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Über den Ort der Rückgabemöglichkeit entscheidet das Unternehmen. Verlorene Tickets sind mit dem Vermerk „K. E.“ gekennzeichnet und von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.
- 7.2 Bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung des Tickets wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nach dem ersten Geltungstag nicht erstattet.
- 7.3 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).
- 7.4 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

8 Sicherung gegen Missbrauch

- 8.1 Durch nachträgliche Änderung (z. B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminieren) wird das SFT ungültig.
- 8.2 Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung/Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket (gegen Quittung) eingezogen.

9 Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Es handelt sich bei dem Angebot um einen Fahrausweis mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 Satz 2 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die sich an der Aktion Schülerferienticket Sachsen-Anhalt 2015 beteiligen

Sachsen-Anhalt

BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, 39345 Vahldorf

Burgenlandbahn, Kölner Platz, Bahnsteig 6, 39104 Magdeburg

DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Elbe-Saale, Kölner Platz, Bahnsteig 6, 39104 Magdeburg

Dessauer Verkehrs GmbH, Erich-Köckert-Straße 48, 06842 Dessau

Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH), Albrechtstr. 48, 06844 Dessau

Elbe Saale Bahn, Kölner Platz, Bahnsteig 6, 39104 Magdeburg

Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt

Halberstädter Verkehrs-GmbH, Gröperstraße 83, 38820 Halberstadt

Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), Freimfelder Str. 74, 06112 Halle (Saale)

Harzer Schmalspurbahnen GmbH, Friedrichstraße 151, 38855 Wernigerode

Harzer Verkehrsbetriebe GmbH, Dornbergsweg 7, 38855 Wernigerode

Kreisbahn Mansfelder Land GmbH, Ahlsdorfer Weg 10, 06311 Helbra

Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Altenburger Chaussee 1, 06406 Bernburg

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Str. 25, 39104 Magdeburg

Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, Marienränke 35, 39288 Burg

Naumburger Straßenbahn GmbH, Heinrich-von-Stephan-Platz 5, 06618 Naumburg (Saale)

OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Kaolinstraße 12, 06126 Halle (Saale)

ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, Möllendorffstr. 49, 10367 Berlin

Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG, Magdeburger Straße 94, 06862 Dessau-Roßlau

PNVG Merseburg-Querfurt mbH, Abbéstr. 72, 06217 Merseburg

Personennahverkehr Salzland GmbH, Altenburger Chaussee 1, 06406 Bernburg

PVG Burgenlandkreis mbH, Selauer Straße 28, 06667 Weißenfels

PVGS Altmarkkreis Salzwedel mbH, Böddenstedter Weg 18a, 29410 Hansestadt Salzwedel

Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle

stendalbus - Regionalverkehrsbetriebe Westsachsen GmbH, Bahnhofstr. 34, 39576 Stendal

Transdev Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburger Straße 29, 38820 Halberstadt

Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Str. 11, 06333 Hettstedt

Vetter GmbH, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle

Zelltho-Reisen GmbH, Unterrißdorfer Str. 57, 06295 Eisleben

Sachsen

Arbeitsgemeinschaft Leupold - Geißler, Brauereistraße 28, 04509 Krostitz

Auto-Webel GmbH, Hallesche Straße 70, 04509 Delitzsch

DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland, Volkmannstraße 38,
06112 Halle

Döllnitzbahn GmbH, Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln

Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt

Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Georing 3, 04103 Leipzig

Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH "Heideland" (OVH), Dresdener Str. 54, 04758
Oschatz

Regiobus Mittelsachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida

Regionalbus Leipzig GmbH, Leipziger Straße 79, 04828 Deuben

Reiseverkehr Schulze OHG, Süptitzer Weg 5, 04860 Torgau

SaxBus Eilenburger Busverkehr GmbH, Gustav-Adolf-Ring 2, 04838 Eilenburg

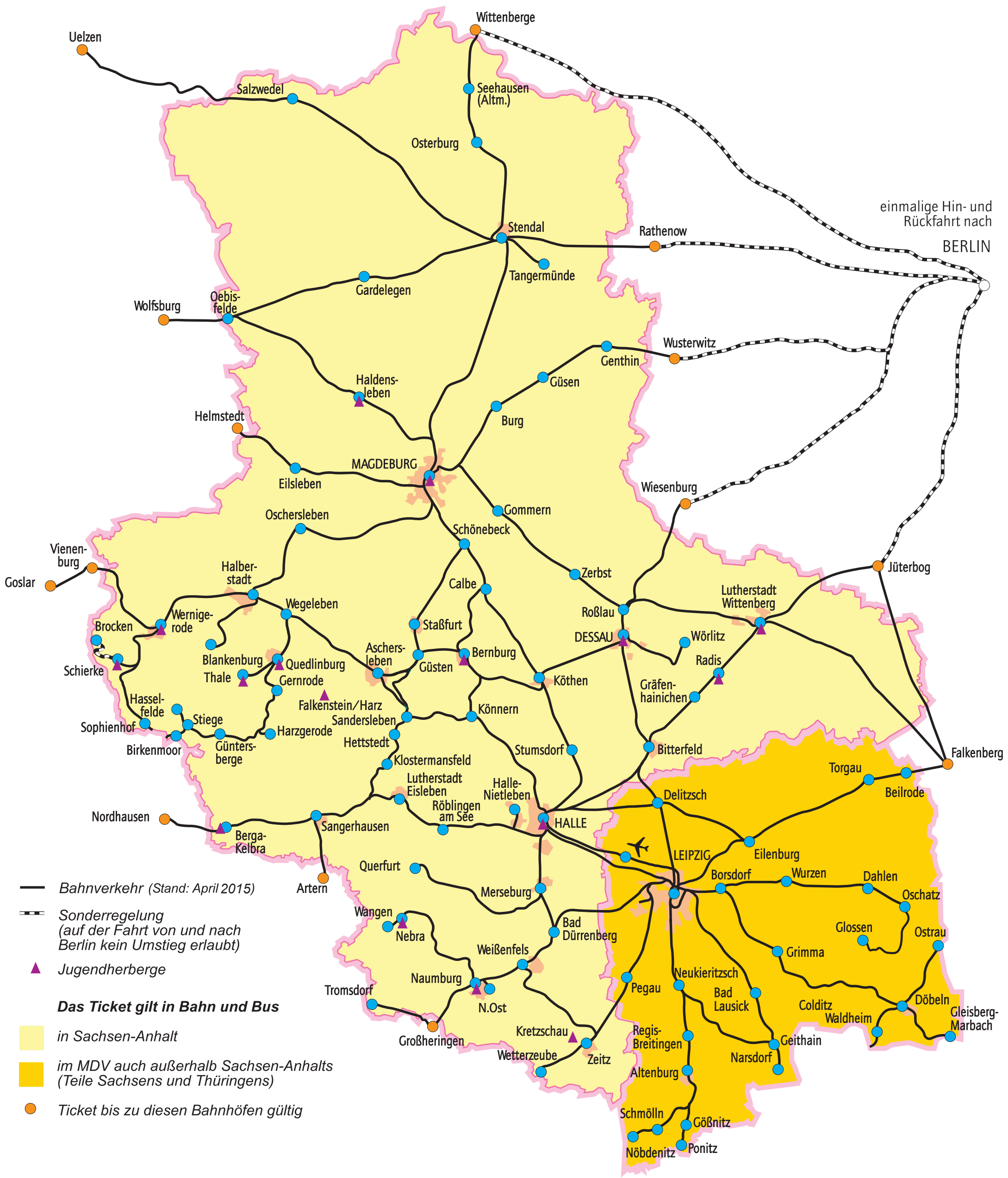
Transdev Regio Ost GmbH, Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig

Thüringen

DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Thüringen, Am Wasserturm 3, 99085 Erfurt

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Sitz Altenburg, Industriestraße 4,
04603 Windischleuba

Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Str. 11, 06333 Hettstedt



— Bahnverkehr (Stand: April 2015)

- - - Sonderregelung
(auf der Fahrt von und nach Berlin kein Umstieg erlaubt)

▲ Jugendherberge

Das Ticket gilt in Bahn und Bus

in Sachsen-Anhalt

im MDV auch außerhalb Sachsen-Anhalts
(Teile Sachsens und Thüringens)

Ticket bis zu diesen Bahnhöfen gültig

einmalige Hin- und Rückfahrt nach BERLIN

Uelzen

Salzwedel

Wittenberge

Seehausen (Altm.)

Osterburg

Stendal

Rathenow

Wolfsburg

Oebisfelde

Gardelegen

Tangermünde

Wusterwitz

Haldensleben

Güsen

Helmstedt

Burg

MAGDEBURG

Wiesenburg

Eilsleben

Gommern

Oschersleben

Schönebeck

Zerbst

Halberstadt

Calbe

Lutherstadt Wittenberg

Goslar

Vienenburg

Wernigerode

Wegeleben

Roßlau

Brocken

Blankenburg

Aschersleben

Bernburg

Wörlitz

Schierke

Quedlinburg

Güsten

Köthen

Radis

Hasselfelde

Thale

Falkenstein/Harz

Könnern

Gräfenhainichen

Sophienhof

Stiege

Sandersleben

Halle-Nietleben

Bitterfeld

Birkenmoor

Güntersberge

Hettstedt

Stumsdorf

Torgau

Nordhausen

Bergakelbra

Sangerhausen

HALLE

Delitzsch

Beilrode

Falkenberg

Artern

Querfurt

Merseburg

LEIPZIG

Eilenburg

Wurzen

Dahlen

Oschatz

Wangen

Nebra

Bad Dürrenberg

Glossen

Ostrau

Tromsdorf

Naumburg

Weißenfels

Borsdorf

Grimma

Großheringen

N.Ost

Kretzschau

Zeititz

Neukieritzsch

Colditz

Waldheim

Döbeln

Gleisberg-Marbach

Wetterzeube

Zeititz

Regis-Breitungen

Altenburg

Narsdorf

Schmölln

Göbnitz

Nöbdenitz

Ponitz